

1-001-0000

**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG
ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG MIT ELKE KÖNIG
VORSITZENDE DES EINHEITLICHEN
ABWICKLUNGS-AUSSCHUSSES**

**BRÜSSEL
MONTAG, 14. MÄRZ 2022**

1-002-0000

VORSITZ: IRENE TINAGLI
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

(Die Anhörung wird um 17.27 Uhr eröffnet)

1-003-0000

Vorsitzende – Lassen Sie uns beginnen! Ich möchte Elke König, die Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB), zu dieser ersten Anhörung im Jahr 2022 begrüßen. Ich freue mich besonders, dass sie persönlich hier anwesend sein kann und wir damit zu unserer normalen Arbeitsweise zurückkehren.

Die öffentliche Anhörung findet im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss über die praktischen Modalitäten statt, die die Ausübung der demokratischen Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Wahrnehmung der dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss übertragenen Aufgabe betreffen. Aus Gründen, die uns allen klar sind, findet die Sitzung genau zum richtigen Zeitpunkt statt.

Eine der Folgen der Invasion der Ukraine und der daraus resultierenden Sanktionen war die Störung der russischen Banken, die in der Europäischen Union tätig sind. Der SRB wurde bereits aufgefordert, Entscheidungen in Bezug auf die Sberbank Europe AG Bank mit Sitz in Österreich zu treffen, und ich bin daher sicher, dass in diesen Zusammenhang viele Fragen zu diskutieren sind und ein großes Interesse seitens unserer MdEP besteht.

Bevor wir beginnen, möchte ich Sie an die üblichen Verfahrensregeln erinnern. Frau König hat etwa zehn Minuten das Wort für eine einleitende Erklärung. Daran schließt sich unsere übliche Fragerunde. Für jede Frage und dazugehörige Antwort werden jeweils fünf Minuten eingeräumt. Innerhalb dieses Zeitfensters kann eine weitere Frage gestellt werden, sofern dies zeitlich möglich ist. Sollte noch Zeit sein, sind auch spontane Wortmeldungen möglich.

Frau König, ich danke Ihnen erneut dafür, dass Sie bei uns sind. Sie haben das Wort.

1-004-0000

Elke König, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich grüße Sie, verehrte Mitglieder. Als Erstes möchte ich sagen, dass es mir wirklich eine Freude ist, vor Ort zu sein und Ihnen persönlich zu begegnen.

Ich danken Ihnen vielmals für die Gelegenheit, Sie über die Arbeit des SRB zu informieren. Frau Vorsitzende, Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass sich angesichts der Gesamtlage unsere Prioritäten und auch unsere übliche Berichterstattung etwas verschoben haben. Als ich mich vor drei Monaten zuletzt an diesen Ausschuss gewandt habe, wurde unsere Arbeit im SRB vor allem von der Pandemie und den wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 bestimmt. Diese Probleme scheinen nun wie weggewischt.

Leider bilden der Krieg in der Ukraine und die sich abzeichnende Tragödie nun nicht nur die Kulisse unserer Arbeit, sondern sind auch in mancher Hinsicht auch bereits ins Scheinwerferlicht gerückt, nicht zuletzt wegen der Auflösung der Sberbank Europe. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Ich werde Ihnen einen besseren Überblick darüber geben, was wir genau bei der Abwicklung der Sberbank getan haben. Dann werde ich auf die Vollendung der Bankenunion und unsere Arbeit bei der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit eingehen, wobei ich das als unser tägliches Brot bezeichnen würde.

Anfang dieses Monats mussten wir in Bezug auf die Sberbank Europe AG intervenieren, und ich glaube ehrlich gesagt, dass dies ungeachtet der damit verbundenen schlimmen Lage ein gutes Beispiel dafür ist, wie politische Maßnahmen rasch in die Praxis umgesetzt werden können.

Die Krise zeigte in diesem Fall aufgrund der aktuellen politischen Lage eine rasante Entwicklung. Das führt dazu, dass das Vertrauen in das Institut verloren ging und die Kunden sich veranlasst sahen, ihre Gelder aus der Sberbank Europe abzuziehen. In Bezug auf die Sberbank hatten wir in drei Ländern Entscheidungen zu treffen, nämlich in Kroatien, Slowenien und Österreich. In allen drei Ländern wurden die Banken als „ausfallend“ oder „wahrscheinlich ausfallend“ eingestuft bzw. entsprechend deklariert. In einem ersten Schritt haben wir ein Moratorium veranlasst, um uns eine kleine Verschnaufpause zu verschaffen, damit wir eine ordnungsgemäße Abwicklung organisieren können. Meiner Ansicht nach hat es sich als positiv erwiesen, dass auch das Parlament für ein Moratorium gestimmt hat, da wir somit die Möglichkeit hatten, eine geordnete Entscheidung zu treffen.

Während des Moratoriums gelang es uns, für die beiden Tochtergesellschaften von Sberbank Europe in Kroatien und Slowenien Käufer finden. Das offene Veräußerungsverfahren lief sehr rasch und gleichzeitig aber auch sehr transparent ab. Daher konnten die dortigen Geschäfte nach Aufhebung des Moratoriums ohne Auswirkungen auf die Kunden und die Finanzstabilität fortgesetzt werden.

In Bezug auf die europäische Muttergesellschaft dieser Gruppe in Österreich haben wir entschieden, dass keine Abwicklungsmaßnahme erforderlich ist, weil es schlicht nicht im öffentlichen Interesse war, sie einem europäischen Abwicklungsverfahren zu unterziehen. Die Gesellschaft wird daher nun auf nationaler Ebene in Österreich abgewickelt. Das heißt, dass die Bank im Rahmen des nationalen Insolvenzverfahrens behandelt wird. Die Einleger sind durch das nationale Einlagensicherungssystem geschützt. Es gibt eine Besonderheit: Die österreichische Bank hatte eine Zweigniederlassung in Deutschland. Man sieht hier eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Einlagensicherungssystemen, da das deutsche System den Fall im Wesentlichen für das österreichische bearbeitet.

Dank der vorhandenen Strukturen konnten wir die Krise bewältigen. Der SRB hat wirklich äußerst eng mit vielen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene und auf der Ebene der EU zusammengearbeitet. Für den ausgezeichneten Kooperationswillen, der uns auf all diesen Ebenen entgegenschlug, bin ich mehr als dankbar, da von Anfang an klar war: Wenn wir eine Entscheidung für die Muttergesellschaft oder für die Tochtergesellschaften im Rahmen der Bankenunion treffen, ist es höchst unwahrscheinlich, dass die anderen Tochtergesellschaften davon unberührt bleiben. Von Beginn an ging es also immer um ein abgestimmtes Vorgehen für alle Beteiligten.

Wenn man das insgesamt betrachtet, sticht eine Gemeinsamkeit heraus, denke ich. Man kann es „Schutz“ nennen. Die Entscheidungen schützen die Finanzstabilität, und sie schützen Einleger bis zu einem Betrag von mindestens 100 000 EUR in Österreich. In Slowenien und Kroatien gibt es keine Einschränkung, weil eine Übertragung vorgenommen wurde. Das alles ging ohne öffentliche Gelder. Es werden also nicht nur die Kunden geschützt, sondern auch der Steuerzahler. Ich denke, dass Probieren über Studieren geht. Und in diesem Fall können wir sagen, dass sich der EU-Abwicklungsrahmen bewährt hat. Es wurde wirklich aufgezeigt, wie er funktioniert.

Es müssen jedoch auch zwei Lehren gezogen werden. Wir standen erneut vor einigen problematischen Punkten. Bei dieser Gruppe mussten wir uns zeitgleich mit unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Man denkt zwar, dass man eine Übertragung in Kroatien und auch in Slowenien vornehmen kann, aber die Regeln, die dafür gelten, sind unterschiedlich. Ich habe auch immer gedacht: Ich verstehe Deutschland, warum sollte Österreich so anders sein? Aber auch das Insolvenzverfahren und die Art und Weise, wie es ausgelöst werden kann, sind dort anders.

Daher halte ich es auch für wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Problematik von schon drei unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bei jeder größeren Gruppe ganz klar größere Ausmaße annehmen würde bzw. wäre eine Umgestaltung notwendig. Aus diesem Grund fordere ich schon seit Langem eine Harmonisierung des Rahmens für die Insolvenz von Finanzinstituten. Dieser Fall sollte uns daran erinnern, dass wir uns darum kümmern müssen, nicht zuletzt um den Ausfall einer Bank innerhalb der Bankenunion oder – noch besser – innerhalb Europas einheitlich zu bewältigen.

Ich denke, dass ein zweiter Punkt klar wird, denn es zeigt sich auch, dass es einen guten Grund für das EDIS gibt. Die Kunden dieser Banken mussten sicher sein, dass ihre Ersparnisse oder Einlagen durch die nationalen Einlagensicherungssysteme bis zu 100 000 EUR gesichert sind. Ein europäisches System, das diese Sicherheit bietet, wäre viel besser gewesen. Man kann durchaus sagen, dass sich zumindest in einem Mitgliedstaat gewisse Spannungen aufgebaut haben: „Sind die Einleger sicher?“ und „Wie ist das, wenn meine Bank zu einer anderen Bank wird?“ Wenn man also in Krisenzeiten Vertrauen schaffen könnte, wenn es ein echtes EDIS geben würde, wäre das sicherlich ein lohnender Schritt.

Seien wir mal ehrlich: Einlagen sind nur insoweit geschützt, als dass ein Einlagensicherungssystem Geld auszahlen kann. Und ich denke, eine europäische Ebene würde weit mehr Vertrauen schaffen. Daher ist auch hier das EDIS erforderlich und natürlich die Harmonisierung der Insolvenzrahmen, zumindest für Finanzinstitute.

Lassen Sie mich nun auf unsere Tätigkeit zurückkommen, der wir für gewöhnlich nachgehen, d. h. der Abwicklungsplanung und der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit. Darüber sprechen wir schon seit Langem. Eine transparentere Bewertung der Abwicklungsfähigkeit ist eine Schlüsselpriorität für uns. Wir haben daher begonnen, an einer Heatmap zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit zu arbeiten. Sie wird als Instrument zur Überwachung entwickelt, als

Benchmarking, aber auch als Mittel zur Kommunikation über die Fortschritte der Banken im Hinblick auf die vollständige Abwicklungsfähigkeit.

Wir haben uns intern um einen ersten Entwurf bemüht, und wie immer, wenn man die ersten Ergebnisse sieht, kommen auch gleich alle möglichen Zweifel auf: „Wie sorgen wir dafür, dass dies gleichwertig ist?“ und „Wie können wir sicherstellen, dass wir die Banken fair behandeln?“ Wir arbeiten derzeit noch daran, und ich bin nach wie vor sehr optimistisch, dass wir bis zum Sommer – wobei der Sommer jetzt auch zum September werden könnte – in der Lage sein werden, etwas zu veröffentlichen und dann einen jährlichen Berichterstattungszyklus darüber einzuleiten, wie weit wir bei der Abwicklungsfähigkeit gekommen sind.

Kurz gesagt – und vielleicht als vorläufiges Ergebnis, was nicht sehr überraschend ist – können wir sagen, dass die Banken die größten Fortschritte in den Bereichen oder Fähigkeiten erzielt haben, die in den Jahren 2020–2021 schrittweise eingeführt wurden. Es geht also um Bail-in-Fähigkeiten, die Bewertung kritischer Funktionen und den Zugang zur FMI (Finanzmarktinfrastruktur). In positiver Hinsicht, was aber auch nicht überraschend ist, sind die G-SRI (global systemrelevante Institute) zu nennen. Die größten Banken sind also in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeitsprofile wie Governance, Verlustabsorptionskapazität, Notfallplanung und Kommunikation weit fortgeschrittener sind als die anderen Banken, was wahrscheinlich auch auf einen gemeinsamen Druck aus den USA, dem Vereinigten Königreich und von uns zurückzuführen ist.

Die anderen Banken sind hier im Durchschnitt etwas weniger weit fortgeschritten, aber sie scheinen weitgehend mithalten zu können, wenn es um Fähigkeiten wie kritische Bewertungen, kritische Funktionen usw. geht. Das Gesamtbild ist also etwas durchwachsen. Es gibt keine riesigen Unterschiede. Aber bei den Fähigkeiten, die auf unserer Agenda für 2022–2023 stehen, müssen eindeutig noch erhebliche Fortschritte erzielt werden. Das betrifft die Liquidität und die Abwicklung von Managementinformationssystemen, die Abtrennbarkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, damit Instrumente und Fähigkeiten für eine Umstrukturierung übertragen werden können.

Zum Schluss noch etwas Positives zu den MREL, ich denke, dass wir es bereits erwähnt haben: Fast alle Banken waren anscheinend bzw. mittlerweile erwiesenermaßen in der Lage, ihre verbindlichen Zwischenziele für 2022 zu erreichen. Weniger als eine Handvoll Banken haben dieses Ziel derzeit noch nicht erreicht. Es gibt nach wie vor Unterschiede, und es gibt immer noch Defizite in Bezug auf die Ziele für 2024. Ich habe begonnen, den Banken zu sagen – bzw. habe es ihnen schon immer gesagt –, dass sie Emissionen vornehmen sollten, wenn die Lage sonnig ist. Ich denke, dass wir leider recht haben, weil die Umstände – außer dem Wetter draußen – derzeit nicht sehr rosig sind.

Wir sind daher als SRB nach wie vor entschlossen, alle Banken bis Ende 2023 auf das gleiche Niveau bei der Abwicklungsfähigkeit zu bringen und, wie gesagt, diese Heatmap zu veröffentlichen. Ich hoffe, Ihnen bei unserem nächsten Treffen weitere Einzelheiten präsentieren zu können.

Um nur kurz auf die politische Arbeit zu kommen: Wir arbeiten weiterhin auf den Aufbau einer angemessenen MREL-Kapazität hin und haben im vergangenen Jahr intensiv auf die Banken eingewirkt, um sie tatsächlich zu Emissionen zu bewegen, wie ich bereits gesagt habe, wobei wir im Rückblick ganz richtiglagen. Wir bemühen uns um eine Verbesserung der Fähigkeiten der Banken, wenn es um die Verwaltung der Liquidität, die Abtrennbarkeit und die Reorganisations- und Management-Informationssysteme geht. Alle Banken haben ihre ganz klaren Arbeitsschwerpunkte und alle Leitlinien, die sie meiner Meinung nach dafür brauchen.

Nach Blick auf die verbleibende Zeit werde ich nicht auf die Themen eingehen, die diesen Ausschuss normalerweise auch interessieren, etwa den SRF, unser Einsatz für eine Liquiditätsfazilität usw. Abschließend möchte ich sagen: Was auch immer vor uns liegt, wir sind entschlossen, für Finanzstabilität zu sorgen, und ich freue mich nun sehr auf Ihre Fragen.

1-005-0000

Markus Ferber (PPE). – Frau König! Ich teile Ihre Freude, dass wir uns auch mal wieder persönlich sehen und nicht nur am Bildschirm.

Die westlichen Sanktionen gegen Russland zielen ja vor allem auf das russische Finanzsystem. Und wir haben ja gesehen, Sie haben es ja angesprochen, dass es dazu geführt hat, dass einige europäische Töchter der Sberbank in Schieflage geraten sind. Sie hatten ja auch ausgeführt, dass es der erste richtige Lackmустest war.

Nun, je länger die Sanktionen greifen, desto stärker werden auch die Auswirkungen auf die Realwirtschaft sein. Europäische Unternehmen ziehen sich aus Russland zurück. *Assets* in Russland werden aufgegeben, das wird auch wieder Rückwirkungen auf diejenigen Banken haben, die solche Unternehmen finanzieren.

Deswegen die Frage: Ist mit Sberbank jetzt alles abgearbeitet, oder kommt da noch etwas auf uns zu? Und was wären geeignete Maßnahmen, um solche Risiken frühzeitig zu erkennen und einzudämmen?

Aber ich habe noch eine zweite Frage: Die Rückwirkungen der Sanktionen, insbesondere die hohen Energiepreise, stellen einen Schock für die europäische Wirtschaft dar, und es besteht die Gefahr, dass sich unser Wachstum deutlich abschwächen wird. Umso wichtiger wäre es, dass die Banken leistungsfähig bleiben, um die Realwirtschaft mit Liquidität zu versorgen.

Ein Faktor, den die Banken immer wieder nennen, sind die Beiträge zum gemeinsamen Abwicklungsfonds. Sie können die Beiträge natürlich nicht einfach aussetzen – ich kenne die Rechtslage auch. Aber sie hatten ja die Möglichkeit, neben direkten Zahlungen auch einen Teil in Form von sogenannten *Irrevocable Payment Commitments* zu leisten. Ist das ein Instrument, über das Sie stärker nachdenken, um hier Liquidität bei den Bankhäusern zu lassen?

1-006-0000

Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses. – Vielen Dank, Herr Ferber. Lassen Sie mich vielleicht sagen, dass wir, aber insbesondere auch die Europäische Zentralbank und der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM), die Banken derzeit sehr sorgfältig beobachten.

Wenn man sich die Auswirkungen der ersten Runde ansieht, wenn man sich ansieht, was wir im Moment sehen können, dann kann man wohl sagen, dass die Banken, die europäischen Banken, gut aufgestellt sind, um diesen Sturm zu überstehen.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass alle ihre russischen Vermögenswerte verloren sind, scheint dies nach dem, was ich gesehen habe, für den europäischen Bankensektor noch zu verkraften zu sein. Wir können natürlich nicht ausschließen, dass es den einen oder anderen Ausreißer gibt. Ich würde also nicht sagen: „Sberbank, und mehr kommt nicht“. Aber ehrlich gesagt halte ich es für weitgehend beherrschbar.

Es ist vielleicht ein bisschen ähnlich wie bei COVID. Die Banken befinden sich in einer viel besseren Position als in der Vergangenheit, sodass sie auch über einen Handlungsspielraum verfügen. Wenn man dann über eine zweite, dritte und vierte Runde nachdenkt, könnte sich dies selbstverständlich ändern. Aber im Moment würde ich das Ganze vorsichtig positiv sehen.

Bei Ihrer zweiten Frage, zum einheitlichen Abwicklungsfonds, habe ich darauf gewartet, dass jemand diese Frage stellt. Zunächst möchte ich erläutern, wo wir derzeit stehen. Vor uns liegen nur noch zwei weitere Jahre, und die Einlagen, die die Grundlage unserer Berechnung bilden, erhöhen sich. Ich denke daher, dass die Branche bereits zu Recht davon ausgeht, dass die Beiträge zum Fonds steigen werden. Das ist jetzt aber auch nicht verwunderlich. Und letztendlich sind 70 Mrd. EUR am Ende eher eine geringere Zahl. Es könnte durchaus erheblich darüber hinausgehen.

Daher haben wir die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (*Irrevocable Payment Commitments*) als Alternative geprüft. Derzeit arbeiten wir mit unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen bis zu 15 %, was das gesetzliche Minimum darstellt. 30 % wären grundsätzlich zulässig, aber es gibt derzeit auch einen Rechtsstreit vor den europäischen Gerichten, in dem eine Bank geltend macht, dass sie – da sie ihre Lizenz verloren hat oder in diesem Fall ihre Lizenz zurückgegeben hat – das Geld zurückerhalten möchte, wodurch wir diesen Beitrag zum Fonds verlieren würden. Unsere Auslegung war immer, dass unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen zu einem bestimmten Zeitpunkt geändert werden müssen.

Wir sind also im Moment noch ein Stück weit in der Diskussion. Für dieses Jahr haben wir noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Aber wenn man ein Gerichtsverfahren vor Augen hat, zögert man ein wenig, seine Sichtweise zu ändern.

1-007-0000

Jonás Fernández (S&D). – Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Es ist mir eine Freude, Sie wieder persönlich in diesem Ausschuss zu treffen. Zunächst möchte ich natürlich die Debatte über die jüngste Abwicklung der Sberbank fortsetzen, über die Sie vor einigen Wochen entschieden haben. Ich möchte Sie nochmals nach den Schwierigkeiten bei der Beurteilung des öffentlichen Interesses fragen.

Sie haben bereits in den letzten Monaten versucht, diesen Bewertungsprozess zu klären, doch möchte ich Sie in diesem Fall genau fragen, inwieweit diese Klarstellung bzw. Ergänzung, die Sie zu der korrekten Bewertung veröffentlicht haben, von Nutzen war. Oder hat sie zu neuen oder anderen Unsicherheiten geführt, die in Zukunft überprüft werden sollten? Vielleicht nicht so sehr durch eine Auslegung des SRB, sondern durch eine Änderung der Verordnung auf der ersten Ebene, auf die wir seitens der Kommission warten. Ich möchte Sie fragen, wie diese Bewertung des öffentlichen Interesses genau gelaufen ist und inwieweit Ihrer Meinung nach Lehren aus der Überarbeitung der Verordnung auf der ersten Ebene gezogen werden können.

Und ich möchte Sie abschließend auch nach der Koordinierung zwischen den Staaten fragen, nicht nur innerhalb und außerhalb der Bankenunion, sondern auch mit Staaten außerhalb der Europäischen Union. Inwieweit hat der Dialog mit den anderen außereuropäischen Agenturen gut funktioniert oder hat er einige Details aufgezeigt, die wir in Zukunft überprüfen könnten?

1-008-0000

Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses. – Ehrlich gesagt denke ich, dass die Bewertung des öffentlichen Interesses, die Ergänzung, die wir Ende letzten Jahres zu systemweiten Ereignissen veröffentlicht haben, in diesem Fall nicht wirklich relevant war. Wir betrachteten es wirklich als ein individuelles Versagen und versuchten abzuschätzen, welche Auswirkungen es auf die Finanzstabilität in den verschiedenen Staaten haben würde. Und es war – das wurde ich auch von der Presse gefragt – im ersten Moment etwas verwirrend, dass man zwei Tochtergesellschaften in Abwicklung gibt und die Muttergesellschaft in Insolvenz geht.

Aber wenn man sich die Zahlen ansieht, waren die drei Gesellschaften ungefähr gleich groß. Und natürlich gab es in den Mitgliedstaaten Unterschiede, so waren sie als Kreditgeber für KMU in Slowenien und als Einlagenbank in Kroatien viel wichtiger als in Österreich. Es war also eine äußerst einvernehmliche Entscheidung, als man gesagt hat „Diese beiden Banken sind ein Problem für die Finanzstabilität“. Es ist keine Frage der Finanzstabilität, die Bank in Österreich einem regulären Insolvenzverfahren zu unterwerfen. Ich sehe daher nicht, dass eine Änderung des Rechtsrahmens uns hier zu einer anderen Entscheidung geführt hätte.

Auf Ihre Frage zur Koordinierung war uns, wie ich bereits gesagt habe, sehr wohl bewusst, dass es innerhalb einer Gruppe schwer auszumachen ist, wie der Rest real fortbestehen wird, wenn der Teil ausfällt, der in der Bankenunion ist. Also haben wir uns sofort an die anderen europäischen Partner außerhalb der Bankenunion gewandt, und wir haben auch versucht, unsere Partner außerhalb der EU zu erreichen – in begrenztem Umfang, man muss jemanden über das Wochenende erreichen, um sicher zu sein, dass man das wirklich umsetzen kann. Aber ich denke, dass die Koordinierung hier funktioniert hat. Es zeigt, dass es auch wichtig ist, dass wir wirklich Kooperationsabkommen anstreben. Wir wissen, wen wir erreichen wollen, und ich glaube, dass es in diesem Fall recht erfolgreich war.

Würde es immer funktionieren? Wenn Sie mit weit entfernten Ländern sprechen, könnte dies schwieriger sein.

1-009-0000

Luis Garicano (Renew). – Frau König, es ist wirklich großartig, Sie hier bei uns zu haben. Ich danke Ihnen, dass Sie nach einer so langen Zeit der COVID-bedingten Beschränkungen persönlich zu uns gekommen sind. Ich möchte in die gleiche Richtung gehen wie meine Kollegen und versuchen, auf die gezogenen Lehren einzugehen. Sie scheinen positive Lehren gezogen haben, obwohl Sie auch die Einlagensicherung erwähnten.

Die erste Frage geht also sehr in die Richtung meines Kollegen Jonás Fernández. Wir haben also die österreichische Gesellschaft in Insolvenz, die tschechische Gesellschaft wird abgewickelt, aber die Einleger werden nur bis zu 100 000 EUR entschädigt. Andere Einleger werden Geld verlieren. Führt dies zur Instabilität anderer russischer Banken, die sich als nächstes offenbaren wird? Das ist meine erste Frage.

Ich wollte in gewisser Weise auch den internen Prozess nachvollziehen können. In einem früheren Fall, d. h. bei der Banco Popular, hatte ich den Eindruck, dass das Verfahren gut abgeschlossen wurde, wenngleich es auch leicht negativ hätte ausgehen können.

Haben Sie den Eindruck, dass das Verfahren innerhalb Ihrer Agentur, innerhalb des SRB, tatsächlich funktioniert hat? Dass intern die Lehren zu einem guten Verfahren geführt haben, wenn es darum geht, die verschiedenen Vorschriften anzuwenden, über die Bewertung des öffentlichen Interesses, über eine Abwicklung und über Abwicklung oder Liquidation zu entscheiden?

Und ich möchte Sie etwas zu den Einlagen fragen. Sie haben darauf hingewiesen, dass eine Einlagensicherung hilfreich gewesen wäre. Jetzt müssen Sie alles Geld einsetzen. Ich weiß nicht, ob Sie das glauben oder wissen. Ist das jetzt sicher? Wenn Sie jedoch eine Gesellschaft mit geringerer Liquidität und einem geringeren Grad an Solvabilität wären, wie wären Sie mit der lokalen Einlagensicherung verfahren? Waren Sie mit ihnen in Kontakt? Waren sich die Menschen der Risiken für die Einlagen bewusst? Das geht also weitgehend in die Richtung der vorherigen Fragen.

1-010-0000

Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses. – Lassen Sie mich zunächst versuchen, die Frage zum Prozess zu beantworten. Es ist wie immer: Wenn man dem Zeitplan, den die Verordnung für alle Schritte vorsieht, jeweils in den einzelnen Stufen folgt,

erreicht man nie das Ziel. Man muss also eins tun, was meines Erachtens in diesem Fall gut funktioniert hat. Man arbeitet parallel.

Am Ende können wir es uns nicht leisten, der Kommission 24 Stunden, glaube ich, einzuräumen, damit sie den Beschluss billigt, weil uns die Zeit komplett davonläuft. Wir arbeiten also so zusammen, dass sie die ganze Zeit bei uns ist. Man kann sagen, dass sie genau weiß, was ihr zur Zustimmung vorgelegt wird, wenn es soweit ist. Sie hat bereits im Vorfeld darüber gesprochen und kann es beurteilen. Ich denke, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Wenn man nicht parallel arbeitet, kann es nicht klappen.

Der zweite Teil gestaltete sich – das müssen Sie hier sehen – anders als im Fall der Banco Popular. Die Dinge liefen während einer Woche an und wurden über das Wochenende geregelt. Es gab also kaum Vorbereitungen. Man kann also nicht sagen, dass wir alle Zeit hatten. Wir hatten Glück und bereits eine Reihe von Überlegungen angestellt, als die Krise aufflammte. Aber wenn Sie mich zuvor gefragt hätten, ob wir die Bank über das Wochenende abwickeln müssen, hätte ich „Nein“ gesagt. Es ging wirklich unglaublich schnell. Der Prozess ist also, wie ich denke, jetzt in Ordnung.

Bei der Zusammenarbeit arbeiten wir in der Regel nicht mit den Einlagensicherungssystemen und diskutieren nicht mit ihnen. Unser Gegenstück sind die Abwicklungsbehörden. Selbstverständlich halten sie ihr Einlagensicherungssystem, also das nationale Einlagensicherungssystem, auf dem Laufenden. Und für uns ging es darum, dafür zu sorgen, dass sie auch bereit sind, sofort einzuschreiten, wenn wir unsere Entscheidung treffen.

Die Besonderheit bei diesem Fall bestand darin, dass eine Reihe von Tochtergesellschaften im Grunde illiquide wurde und die Muttergesellschaft nicht mehr in der Lage war, Liquidität nachzuschießen. Sie hatte den Tochtergesellschaften in der Woche Liquidität zur Verfügung gestellt, und dann hat es einen Punkt gegeben, an dem sie es nicht mehr konnte. So teilte uns die Muttergesellschaft selbst mit, dass sie sich als „ausfallend“ oder „wahrscheinlich ausfallend“ hielt, weil dies der Fall war.

Zu diesem Zeitpunkt sind Sie – nun gut, es gibt keine Alternative, die Einlagensicherungssysteme müssen eingreifen. Meiner heutigen Einschätzung nach könnten die Einlagensicherungssysteme in solchen Fällen, und da bin ich mir ziemlich sicher, am Ende die Gelder über die Liquidationserlöse vollständig zurückerhalten. Das ist aber auch der Fall für das Einlagensicherungssystem. Sie haben, auch in Österreich, allergrößten Vorrang, sodass sie eine vollständige Erstattung erhalten sollten, was aber einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

1-011-0000

Rasmus Andresen (Verts/ALE). – Frau König! Vielen Dank, dass Sie sich hier im Ausschuss unseren Fragen stellen. Ich möchte zunächst einmal anerkennen, dass der einheitliche Abwicklungsausschuss wirklich auch sehr schnell und konsequent reagiert hat und die Liquiditätsgpässe bei der Sberbank nicht nur festgestellt hat, sondern dann auch Maßnahmen eingeleitet hat.

Ich habe zwei Fragen und eine Anmerkung: Die erste Frage bezieht sich auf die unterschiedlichen Abwicklungsinstrumente, die Ihnen zur Verfügung stehen. Dort würde mich noch etwas näher interessieren, warum Sie sich für bestimmte Abwicklungsinstrumente entschieden haben und für andere dann halt eben nicht.

Die zweite Frage bezieht sich auf die kroatische Situation. Dort ist ein Großteil der Anteile der Sberbank jetzt übertragen worden auf die kroatische Postbank, die zu knapp 75 Prozent dem kroatischen Staat gehört. Dort würde mich interessieren, wie Sie zu einer Offenlegung der geplanten Transaktionen stehen.

Und der letzte Punkt ist eigentlich mehr eine Anmerkung als eine Frage: Und zwar, dass ich Ihnen auch sehr dankbar dafür bin, dass Sie noch mal den Punkt der zentralen europäischen Einlagensicherung hier gerade unterstrichen haben. Das ist ein Punkt, der für uns Grüne sehr, sehr wichtig ist und der gerade aufgrund der österreichisch-deutschen Situation sehr, sehr wichtig ist. Hätten Sie das nicht selbst gesagt, hätte ich Sie dazu befragt. Jetzt lasse ich das mal einfach als Anmerkung stehen und konzentriere mich auf die anderen beiden Fragen.

1-012-0000

Elke König, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Bei den verschiedenen Instrumenten ist zu beachten, dass wir eine Bank mit einer Liquiditätskrise hatten. Die Suche nach einer Lösung für die Bank bedeutete also auch, eine Lösung für das Liquiditätsproblem des Instituts zu finden. Ich denke, dass es zu diesem Zeitpunkt – unserer Ansicht nach – einfachsten und am besten war, einen Käufer für die Bank zu finden. Die Organisation eines transparenten Verkaufs an einem Wochenende ist keine leichte Aufgabe.

Daher waren wir dankbar für die zwei zusätzlichen Tage, aber unsere kroatischen und slowenischen Kolleginnen und Kollegen versuchten dann – und wir haben sie wirklich darum gebeten, das vordringlich für uns zu tun – geeignete Käufer zu finden. Sie wandten sich an verschiedene Parteien, und selbst ich kann jetzt Kroatisch in dem Sinne lesen, dass man, wenn man ein Schreiben dieser Länge erhält, weiß, dass es ein „Nein“ ist.

Am Ende haben wir eine Reihe von Angeboten erhalten. In Kroatien war es letztlich das Angebot der Postbank. Das war das einzige zuverlässige Angebot, das man nutzen und mit dem man das Problem lösen konnte. Wir sind uns voll und ganz bewusst, dass sich die Bank anteilig in Staatsbesitz befindet, aber dies war eine offene – sagen wir – Ausschreibung zur Übernahme der Bank. Wenn jemand ein höheres und besseres Angebot gemacht hätte, hätten wir uns dafür entschieden. Und in Slowenien war es genau gleich. Wir hatten am Ende sogar zwei Angebote, und wir haben uns für das Angebot mit dem höheren Preis entschieden und das, wie ich denke, das ordentlichere Angebot war.

Aus diesem Grund haben wir es gewählt. Eine Veröffentlichung in Slowenien – es gab sofort eine Veröffentlichung in Kroatien. Sie waren etwas langsamer, aber ich glaube, dass es keinen Grund gibt, den Preis am Ende nicht zu veröffentlichen. Ich nenne also nur deshalb nie Zahlen, weil ich sie immer vergesse.

Über den zweiten Teil, d. h. die Einlagensicherung, haben wir bereits gesprochen.

1-013-0000

Gunnar Beck (ID). – Vielen Dank, Frau König, dass Sie persönlich gekommen sind heute. Der Zusammenbruch der Sberbank-Tochter in Wien wird rund eine Milliarde kosten, davon trägt die österreichische Einlagensicherung über 900 Millionen, ich glaube 913 Millionen. Die kroatische Tochter der Sberbank wird inzwischen an die kroatische Postbank HBP verkauft. Die HBP Bank befindet sich fast vollständig im Besitz des kroatischen Staates. Nun, nicht neu ist, dass laut *Transparency International* Kroatien eines der korruptesten Länder in Europa ist. Weltweit liegt es knapp vor Kuba und immer noch hinter Ländern wie Malaysia, Namibia, Jordanien und Ruanda. Kroatiens endemisches Korruptionsproblem wird auch durch die jährliche Bewertung der Kommission im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit bestätigt.

Meine Frage an Sie: Können Sie diesem Ausschuss die notwendigen Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen, die belegen, dass die Korruption im kroatischen Bankensektor vor dem Verkauf angemessen analysiert wurde und man zu dem begründeten Schluss gelangte, man destabilisiere die Situation nicht noch weiter, sodass wir bald eine noch größere Bank retten müssen?

Sie zeigten an, dass die Dinge sehr beschleunigt geschahen, deswegen bin ich besonders auf Ihre Antwort gespannt. Denn wir wissen alle, wie fatal sich Korruption in diesem Falle hier auswirken kann, und dann wird eine noch größere Bank gerettet werden müssen. Die Folgen kennen wir alle: Es wird Geld gedruckt, es treibt die Inflation an und vergrößert die Kluft zwischen Reich und Arm noch mehr.

1-014-0000

Elke König, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Lassen Sie mich vielleicht zunächst darauf eingehen, Sie haben eine Zahl für den potenziellen Verlust des Einlagensicherungssystems in Österreich genannt. Wie ich bereits gesagt habe, bleibt das noch abzuwarten. Das Einlagensicherungssystem hat äußersten Vorrang, sodass ich davon ausgehe, dass diese Einlagensicherungssysteme aus dem Erlös aus der Insolvenz eine Erstattung erhalten werden. Dies ist jedoch eine Erwartung und könnte Zeit in Anspruch nehmen.

Mit Blick auf Kroatien werde ich mich nicht zur Einschätzung von Transparency International und dergleichen äußern. In unserem Fall müssen Sie bedenken, dass wir uns bei einer Transaktion zumindest vergewissern, dass die EZB als Aufsichtsbehörde bzw. in diesem Fall das kroatische System, da es sich um ein weniger bedeutendes Institut handelt, grundsätzlich mit einem Verfahren für eine qualifizierte Beteiligung einverstanden ist, sodass keine Bedenken bestehen, dass der Verkauf nicht dem aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren entsprechen würde.

Bei unserer Arbeit hat sich für mich kein Hinweis darauf ergeben, dass irgendetwas nicht in Ordnung war. Wie ich gesagt habe, war klar, dass die Bank bekannt war. Sie war auch bekannt, weil sie bereits vorher versucht hatten, weil ... Entschuldigung. Ich muss weiter ausholen. Die Sberbank durchlief im Jahr 2021 einer Umstrukturierung, die dann von der Krisensituation überholt wurde. Es gab also bereits Bewertungen, es gab bereits Hinweise darauf, dass einige der Tochtergesellschaften an einen Dritten verkauft werden sollten. Dabei handelte es sich um einen anderen Dritten, der für die Transaktion aber nicht mehr zur Verfügung stand. Es gab da jedoch bereits einige Vorbereitungen und Hinweise auf Transaktionen.

Ich denke daher, dass ich zufrieden bin. Wir haben die Finanzstabilität geschützt, und wir haben sie in ein größeres kleines Haus gebracht. Immer noch klein, aber ein größeres Haus in Kroatien.

1-015-0000

Bogdan Rzońca (ECR). – Danke sehr für Ihre sehr spannenden und interessanten Erläuterungen. Ich möchte gerne kurz auf die Pandemielage zurückkommen. Ist es wirklich so, dass wir schon sagen können, dass das Bankwesen die Pandemie schon hinter sich hat, dass es in den Banken im Zusammenhang mit der Pandemie keine Probleme und keine Überraschungen mehr gibt? Ich frage deshalb, weil zur Zeit der Pandemie die einzelnen Mitgliedstaaten verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmer und für Kommunen ergriffen haben. Auch die Geldbewegungen bei den Banken waren anders als üblicherweise. Gibt es also hier wirklich keine Gefahr mehr aufgrund der Pandemielage?

Die zweite Frage ist eine allgemeine Frage, die mit dem Krieg zusammenhängt. Es fällt natürlich schwer, nicht danach zu fragen. Ich möchte gerne wissen, ob Sie die Situation so analysieren, dass man schon heute – wo wir nicht wissen, wo wir stehen, ob am Anfang des Krieges, in der Mitte oder schon fast am Ende – sagen kann, dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss irgendwelche außergewöhnlichen Maßnahmen plant, die bei einer kürzeren oder längeren Kriegsdauer oder auch bei einem baldigen Ende zum Einsatz kämen?

1-016-0000

Elke König, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses*. – Ich danke Ihnen für Ihre Frage. Lassen Sie mich zunächst auf die Pandemie eingehen. Ich denke, dass die Pandemie hoffentlich etwas hinter uns liegt, ich denke, dass wir alle darauf hoffen.

Aber ich bin mir sicher, dass wir 2021, als die Maßnahmen in einer Reihe von Mitgliedstaaten schrittweise ausliefen, wegfielen, keinen enormen Anstieg notleidender Kredite und dass wir keinen signifikanten Anstieg der Insolvenzen feststellen konnten. Ich wäre also leicht optimistisch, dass das hinter uns liegt, es sei denn, wir stehen vor einer neuen riesigen Pandemiewelle. Lassen Sie uns aber nicht vergessen, dass die Pandemie zwar hinter uns liegt, die Verschuldung der Mitgliedstaaten aber deutlich höher ist. Soweit zur Pandemie.

Zum zweiten Thema: Wir beobachten in der Tat aufmerksam alle Banken in unserem Zuständigkeitsbereich, und ich komme dabei nochmal etwas auf meine Antwort auf die Frage von Herrn Ferber zurück. Können wir die Auswirkungen dessen, was in der zweiten, dritten und vierten Welle passieren wird, bereits voll erfassen – wenn es sich um einen sehr langen Krieg oder sogar um einen sich ausweitenden Krieg handelt? Wahrscheinlich nicht. Aber derzeit sind wir vorsichtig optimistisch, dass die Banken im Schnitt in einer vernünftigen Position sind, um dies zu überstehen.

Es muss aber auch gesagt werden, dass es sich hierbei eindeutig auch um eine Frage handelt, die ganz klar in erster Linie an die Aufsichtsbehörde geht. Also an die EZB und ich weiß, dass sie sich tagtäglich eingehend mit der Frage beschäftigt, und sie teilt diese Informationen mit uns. Aber wahrscheinlich sollte sie dies auch gefragt werden.

1-017-0000

Danuta Maria Hübner (PPE). – Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und guten Tag Frau König. Wie immer ist es eine große Freude, Ihnen zuzuhören.

Ich werde Sie nicht nach der Sberbank fragen, sondern, wenn Sie gestatten, nach dem langweiligen Thema MREL und auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen. Ich möchte mich auf die Behandlung dieses Verschuldungsbetrags im Hinblick auf die Berechnung der endgültigen MREL konzentrieren.

Sie erwähnten die EZB, die Aufsicht, dass sie beschlossen hat, einige Risikopositionen gegenüber Zentralbanken von der Berechnung der Gesamttrisikopositionsmessgröße für die Bank und diesen Verschuldungsbetrag als Reaktion auf COVID-19 auszunehmen. Mein Kollege, der die Frage gestellt hat, hat sich wahrscheinlich darauf bezogen.

Nach meinem Verständnis hat die Aufsichtsbehörde diese Maßnahme möglicherweise bis Ende März dieses Jahres verlängert – und ich denke, dass sie es erst vor Kurzem angekündigt hat. Und ich weiß nicht, wie weit Sie dazu eine Aussage treffen können, aber Sie haben meiner Meinung nach letzte Woche bestätigt, dass auch die endgültigen MREL-Ziele in diesem Jahr neu kalibriert werden. Das gilt auch für den Abwicklungsplanungszyklus auf der Grundlage des Verschuldungsbetrags, um die MREL-Anpassung vor Januar 2024 sicherzustellen. Daher muss die Neukalibrierung, je nachdem, was die Aufsicht tun wird, mehr oder weniger umfangreich sein.

Ich frage mich daher, ob der SRB bereits an diesem überarbeiteten Szenario arbeitet und dabei dem Wandel des politischen Umfelds Rechnung trägt. Sehen Sie in diesem Jahr auch die Herausforderungen, die Ihre Kalibrierungsanstrengungen beeinflussen würden? Und sind Sie der Ansicht, dass Sie bereit wären, erforderlichenfalls auch zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Abwicklungsfähigkeit der Banken in diesem Zusammenhang sicherzustellen? Dies wäre insbesondere meine Frage nach Ihrer Sicht auf die diesjährige Kalibrierung und nach der Notwendigkeit, auch andere Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

1-018-0000

Elke König, *Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses.* – Vielen Dank, Frau Hübner. Tatsächlich räumte die EZB diesen Spielraum bei der Verschuldungsquote im Jahr 2020 ein, der derzeit ausläuft. Er läuft also Ende März aus. Wir hatten bereits im Dezember

bekanntgegeben, dass wir dem Ansatz der EZB folgen werden, sodass wir, sobald sie ihn streicht, auch die MREL neu kalibrieren werden.

Jetzt bin ich nicht sicher, ob das nicht für alle Banken in gleichem Maße relevant ist. Was wir jetzt für den Zyklus 2021 beschlossen haben, der gerade für die MREL abgeschlossen wurde, war also, dass wir ein Schreiben an alle Banken richten, die bereits ihre Entscheidung erhalten haben, und an diejenigen, die sie derzeit noch erhalten müssen. Sie werden von uns die MREL-Entscheidung erhalten, die immer noch diese Anpassung und eine Pro-forma-Berechnung enthält, die ihnen sagt, wie die MREL 2024 nach der Streichung aussehen würde.

Man kann im derzeitigen Umfeld durchaus sagen, dass sich die Banken unterschiedlich verhalten. Einige Banken mögen offenbar endgültige Aussagen und scheinen bis zum letzten Moment zu warten, bevor sie die erforderliche MREL veröffentlichen. Vielleicht hat man ja Glück, vielleicht wird es problematisch. Einige Banken haben z. B. bereits Vorfinanzierungen vorgenommen bzw. die sehr günstigen Bedingungen des letzten Jahres oder sogar die ersten Monate dieses Jahres zur Finanzierung genutzt.

Daher kann ich nicht sagen, ob dies wirklich Auswirkungen auf die Banken hat, was die Erfüllung ihre endgültigen MREL-Ziele anbelangt. Wir hatten den Banken jedoch signalisiert – und alle wissen es –, dass wir in gleicher Weise wie die EZB vorgehen werden. Dieser Spielraum bei der Verschuldungsquote wird aufgehoben und die MREL dann für die nächste Entscheidung neu kalibriert, und sie haben noch zwei Jahre Zeit.

1-019-0000

Pedro Marques (S&D). – Vielen Dank. Ich freue mich auch, Frau König, Sie persönlich bei uns zu sehen. Angesichts dieser aktuellen Situation stellen sich mir zwei Fragen.

Zunächst möchte ich Sie etwas mit Blick auf Ihre Erfahrung fragen – jetzt hatten wir die Situation mit der Banco Popular und der Sberbank: Waren alle vorbereitenden Arbeiten, die wir mit den Banken durchführen, die für die Banken obligatorisch sind, auch die Abwicklungspläne, die die Bank tatsächlich vorbereitet, für Sie nützlich? In der Banco Popular war dies offenbar nicht der Fall. Macht es wirklich einen Unterschied? Ich meine: Sind wir tatsächlich mit der Vielzahl von Rechtsvorschriften und Verpflichtungen, denen diese Banken unterliegen, besser vorbereitet? Und war der SRB aufgrund der Informationen, die Sie von der Bank hatten, besser darauf vorbereitet?

Zweitens das EDIS. Wir haben, wie Sie gesagt haben, als Parlament sicherlich stark auf die Vollendung der Bankenunion gedrängt. Wir wissen, dass wir erst am Anfang dieser Krise stehen. Wir wissen nicht, welche weiteren Folgen diese Situation für das europäische Bankensystem hat. Wir wissen, dass einige Banken der russischen Wirtschaft gegenüber stärker ausgesetzt sind. So viel steht fest.

Wie bewerten Sie die Entwicklung, die in einigen Ländern in den letzten Monaten, ja sogar im letzten Jahr, innerhalb der Europäischen Union stattgefunden hat? Nähern wir uns der Vollendung der Bankenunion? Wir sind etwas verzweifelt, was einigen Regierungen betrifft, wie Sie wissen, aber gleichzeitig haben einige Regierungen offenbar in die richtige Richtung eingeschlagen. Wie bewerten Sie das? Stehen wir wirklich kurz vor der Vollendung der Bankenunion oder sind wir Ihrem Kenntnisstand zufolge weit davon entfernt?

1-020-0000

Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses. – Ich denke, ich werde die zweite Frage zuerst beantworten.

Ich hoffe, dass dies der Fall ist. Und ich weiß, dass der Präsident der Euro-Gruppe, Paschal Donohoe, sein Möglichstes tut, ein Arbeitsprogramm vorzulegen, ein gestaffeltes Programm,

um Fortschritte bei der Bankenunion zu erzielen. Und ich halte all seine Anstrengungen für sinnvoll, und ich hoffe, dass wir entsprechende Fortschritte sehen und nicht auf die nächste Krise warten müssen, bis wir Fortschritte erzielen. Aber ich weiß, dass dies ein sehr schwieriger Weg ist.

Zum anderen Thema: Ja, jeder Fall wird immer anders sein. Aber um es deutlich zu machen: Wir hatten im Vergleich zu 2017 – wir haben jetzt 2021 – einen Abwicklungsplan und ein sehr klares Verständnis der Bankengruppe, die uns vor Augen stand. Für mich wird unsere Abwicklungsplanung nie so sein, dass man einfach zum Regal geht, sie herausnimmt und jemandem im Team mit den Worten gibt: „Können Sie das bitte umsetzen und mir mitteilen, wann ich zurückkommen muss, um die Dokumente zu unterzeichnen?“

Es ist immer nur der Ausgangspunkt für die Prüfung der aktuellen Situation, bei der die beste Lösung unter den jeweiligen Umständen ermittelt wird. Sie bietet uns aber einen soliden Ausgangspunkt für den Beginn der Arbeit und bringt die Banken in eine neue Situation, weil man in den Austausch eintritt und erfährt, was die kritischen Funktionen sind. Man weiß, worauf man sich wirklich konzentrieren muss.

Ich denke also, dass die Arbeit wertvoll ist, aber es wird nie so sein, dass man sagen kann: „Ich habe einen Abwicklungsplan, und ich weiß jetzt genau, was zu tun ist, und ich kann auf Autopilot umschalten.“

1-021-0000

Präsident. – Vielen Dank. Und jetzt haben wir die Liste unserer registrierten Redner abgeschlossen. Wir liegen genau im Zeitplan und es liegen keine spontanen Wortmeldungen vor, daher werde ich diese Sitzung schließen.

Ich möchte Sie vorher noch kurz an die nächsten Sitzungen erinnern. Wir halten morgen, Dienstag, um 11.00 Uhr eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse ECON und ENVI ab. Eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse BUDG und ECON findet am Mittwoch, 17.45 Uhr, und eine Sitzung des ECON-Ausschusses am Montag, 21. März, in zwei Teilen, um 13.45 Uhr und 16.45 Uhr, statt.

Wir benötigen nun ein paar Minuten, um den Saal für das Gespräch mit Frau König zu räumen, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Vielen Dank.

(Die Anhörung wurde um 18.17 Uhr beendet)